

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Maskenbildner/Maskenbildnerin

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.12.2001)

Teil I: Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das "Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972" geregelt. Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist bei zugeordneten Berufen in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- “eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.”

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;

- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z.B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage, sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personal-kompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zur ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d.h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

Teil III: Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z.B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden .
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z.B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler- auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV: Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Maskenbildner/zur Maskenbildnerin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Maskenbildner/zur Maskenbildnerin vom 08.02.2002. (BGBl. I S. 606) abgestimmt.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der “Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe” (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. 05 1984) vermittelt.

Um zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden und eine umfassende Handlungskompetenz zu fördern, wird die Berufsschule neben traditionellen Verfahren auch neue Medien im Unterricht einsetzen. Die fremdsprachlichen Ziele und Inhalte sind mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert.

Teil V: Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Maskenbildner/Maskenbildnerin				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Stunden		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr.
Nr.				
1	Frisuren und Schminkstile analysieren	60		
2	Haarersatz anfertigen und gestalten	80		
3	Frisurenentwürfe realisieren	60		
4	Haare rollengerecht gestalten	80		
5	Gesichter und Körperteile schminken		60	
6	Glatzen anfertigen und anpassen		20	
7	Masken zeichnen und modellieren		60	
8	Maskenbau mit verschiedenen Verfahren realisieren		80	
9	Maskenbilder für eine Rolle produktionsgerecht organisieren		60	
10	Geschäumte Masken und plastische Gesichtsteile anfertigen			40
11	Spezialeffekte gestalten			40
12	Verschiedene Charaktere gestalten			60
13	Ein Fantasiemaskenbild realisieren			60
14	Eine Ausstattungskonzeption entwickeln und präsentieren			80
	Summe (insgesamt 840 Std.)	280	280	280

**Lernfeld 1: Frisuren und Schminkstile
analysieren**

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Frisuren und Schminkstile historischer Zeitepochen, der Dekaden des 20. Jahrhunderts sowie aktueller Modetrends, berücksichtigen dabei auch klassische Theater- und Filmproduktionen und leiten grundlegende gestalterische sowie stilistische Elemente ab.

Sie ordnen Stil- und Gestaltungsmerkmale den jeweiligen Ursprüngen zu und reproduzieren Frisuren- und Schminkentwürfe. Grundlegende Kenntnisse der Form- und Farbgestaltung setzen sie unter Beachtung der physiologischen, optischen, psychologischen, ästhetischen und semantischen Gestaltungsprinzipien zeichnerisch um.

Sie begründen die für die Gestaltung des Gesichts wichtigen Zusammenhänge von Anatomie, Gesichtsformen und Gesichtsteilung.

Sie beurteilen Frisuren und geschminkte Gesichter hinsichtlich der ästhetischen Qualität.

Inhalte:

Kulturgeschichte der Haarmode und des Schminkens

Theater- und Filmgeschichte

Kunst- und Kulturgeschichte

Dramatische Literatur

Anatomie (Schädel, Haut, Haare)

Physiognomie

Gestaltungsübungen (Schmink- und Frisurenskizzen)

Gestalten mit Farbe (Farbpsychologie, Farbwirkung, Licht- und Körperfarben)

Gestalten mit Formen

Textanalyse und Strukturierung

Fremdsprachliche Fachbegriffe

Lernfeld 2: Haarersatz anfertigen und gestalten

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen stilistische, historische, kulturspezifische, anatomische Besonderheiten und Vorgaben bei der Anfertigung und Bearbeitung des Haarersatzes sowie bei Haarergänzungen.

Sie ermitteln Maße und Haarfarben von Darstellenden zur Anfertigung von Perücken sowie Haarteilen. Sie registrieren die zur Perücken- sowie Haarteilanfertigung notwendigen Daten auf Maßkarten und Tabellen, mit denen sie die Planung, Erstellung, Überprüfung und spätere Ausbesserung bzw. Erneuerung der jeweiligen Perücke bzw. des Haarteils überprüfen. Sie übertragen die Maße auf den Arbeitskopf und wählen nach Vorgabe Werkstoffe und Haare aus, insbesondere im Hinblick auf Haarfarbe, Haarmelierung und Haarlänge. Zur Form- und Farbgebung setzen sie die notwendigen Werkzeuge und Materialien ein.

Sie fertigen Monturen, wenden Tressier-, Knüpf- und Klebetechniken sowie farb- und formverändernde Techniken zur Erstellung und Bearbeitung von Haarersatz an und überprüfen die Passgenauigkeit der Monturen.

Sie passen hergestellte Bärte an.

Bei der Verwaltung des Perücken- und Haarersatzfundus setzen sie neue Medien ein.

Die Schülerinnen und Schüler reagieren wertschätzend auf Anregungen, Wünsche und Erwartungen der Beteiligten bei der Anprobe.

Sie beachten die für die Erstellung, Bearbeitung, Reinigung, Pflege und Ausbesserung von Haarersatz erforderlichen Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen sowie ergonomische Gesichtspunkte.

Inhalte:

Kunsthaar

Echthaar

Kopf- und Gesichtsabdruck

Fertigungstechniken - Perücke

Fertigungstechniken - Haarteil und Toupet

Bartformen und -mode

Körperbehaarungen

Farb- und Formveränderungen

Klassische und moderne Frisieretechniken

Pflege, Reinigung und Lagerung

Haarpräparation

Fundusverwaltung

Gesprächsführung

Hygienevorschriften

Arbeitsschutz

Ergonomie

Lernfeld 3: Frisurenentwürfe realisieren

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Frisuren nach Vorlage, beachten stilistische Elemente sowie gestalterische Prinzipien. Dabei reproduzieren und variieren sie Stilelemente historischer und aktueller Zeitepochen in der zeichnerischen und technischen Umsetzung.

Sie erarbeiten kulturhistorische Epochen und erstellen Frisuren stilistisch rein oder in modernisierten Varianten.

Sie entwerfen Frisuren für konkrete Rollen, erläutern und begründen ihre Entscheidung. Bei der Umsetzung der Entwürfe gehen sie einfühlsam und flexibel auf die Wünsche und Erwartungen der Beteiligten ein.

Sie reflektieren den Entwurf und dessen Umsetzung nach vorgegebenen Qualitätskriterien und diskutieren eigene gestalterische Erfahrungen.

Zur Erarbeitung der Figurinen verwenden sie sowohl manuelle als auch rechnergestützte Verfahren.

Inhalte:

Gestaltungselemente

Entwurfstechniken

Phasen des Entwurfsprozesses

Kommunikationstechniken

Rechnergestützte Entwurfsverfahren

Branchenbezogene Software

Lernfeld 4: Haare rollengerecht gestalten

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler gestalten Haare in Form und Farbe mit den entsprechenden Techniken, Materialien und Geräten. Sie kennen die Möglichkeiten und Grenzen der eingesetzten Materialien, ermitteln den erforderlichen Materialeinsatz und führen Kostenberechnungen durch.

Frisurenvorlagen und eigene Entwürfe setzen sie mit Schnitt-, Färbe-, Umformungs- und Stylingtechniken um. Dazu wählen sie geeignete Verfahren, um den produktionsbezogenen Anforderungen an Haltbarkeit und Wiederauffrisierbarkeit zu entsprechen.

Sie analysieren Frisuren verschiedener Epochen unter handwerklichen Aspekten und verfügen über Techniken, die jeweiligen Haarmoden zu reproduzieren.

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen Frisuren bezüglich der ästhetischen und handwerklichen Qualität und begründen ihre Entscheidungen.

Inhalte:

Frisurengestaltung
Steck- und Flechtfrisuren
Einarbeiten von Haarersatz
Historisches Frisieren
Haarschneidetechniken
Umformen (irreversibel, reversibel)
Färben (permanent, non-permanent)
Materialien und Werkzeuge
Haarmode

**Lernfeld 5: Gesichter und Körperteile
schminken**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler schminken zu unterschiedlichen Anlässen unter Berücksichtigung stilistischer und gestalterischer Prinzipien. Dazu erproben sie verschiedene Schminktechniken, plakatives und plastisches Schminken und wählen geeignete Vorgehensweisen, Präparate sowie Werkzeuge aus. Sie unterscheiden stilistische und kulturspezifische Gestaltungsmerkmale, reproduzieren Schminkvorlagen, entwickeln eigene Entwürfe und setzen sie um. Zur Entwurfsgestaltung nutzen sie auch neue Medien.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen zu den Schminkentwürfen detaillierte Arbeitsabläufe, fertigen eine Dokumentation an und überprüfen die Realisierung insbesondere auf die Auswirkungen bei unterschiedlichen Licht- und Produktionsbedingungen.

Sie berücksichtigen bei der Planung und Realisierung des Schminkentwurfes die Persönlichkeit der zu schminkenden Rolle, begründen den Entwurf sowie die Vorgehensweise und gehen flexibel mit individuellen Produktionswünschen um. Dazu verfügen sie über fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse. Sie geben über die eingesetzten Präparate Auskunft, wenden Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen an und gehen verantwortungsbewusst mit der Materie Haut um.

Inhalte:

Schminkstile (modern, historisch, kulturspezifisch)

Schminktechniken

Fantasieschminken

Licht und Schatten

Materialien, Geräte

Ablaufplanung

Rechnergestützte Anwendungen

Hautzustand

Allergien

Argumentationstechnik

Kommunikationsregeln

Fremdsprachliche Fachbegriffe

Lernfeld 6: Glatzen anfertigen und anpassen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 20 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler wählen anhand der anatomischen und charakteristischen Vorgaben Glatzen- sowie Teilglatzenformen aus und fertigen Entwürfe an. Sie wenden unterschiedliche Techniken zur Herstellung an, beherrschen Verfahren zum Ablösen, Konservieren und Lagern von Glatzen, zur farbverändernden Bearbeitung sowie zur Befestigung von Haaren an Glatzen. Dabei beachten sie die Licht- und Produktionsbedingungen.

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über Fertigprodukte und Materialien, entwickeln Arbeitspläne und dokumentieren und reflektieren die Fertigung und das Arbeitsergebnis.

Beim Anpassen der Glatze bzw. der Glatzenteile gehen sie sensibel und verantwortungsbewusst mit den Darstellenden um.

Sie berücksichtigen die Hygiene- und Entsorgungsvorschriften und wenden Arbeits- sowie Gesundheitsschutzmaßnahmen an.

Inhalte:

Glatzenformen (Voll- und Teilglatze)
Monturen
Farbveränderungen an Glatzen
Haararbeiten an Glatzen (Knüpfen, Stechen, Kleben)
Konservierungsformen
Lagerungsarten
Werk- und Hilfsstoffe
Produktübersicht
Gesprächsführung

Lernfeld 7: Masken zeichnen und modellieren

**2.Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass die differenzierte Analyse einer Rolle eine notwendige Grundlage zur maskenbildnerischen Gestaltung ist. Dazu ermitteln sie aus klassischen und modernen Theater- sowie Filmproduktionen rollentypische Masken, übernehmen diese und variieren sie in eigenen Skizzen und unter Nutzung rechnergestützter Verfahren.

Bei der Modellierung der Masken nach angefertigten Skizzen berücksichtigen sie die Zusammenhänge von Anatomie, Physiognomie und Oberflächenstruktur. Sie reflektieren den Arbeitsprozess und das Ergebnis, indem sie Qualitätskriterien zur Beurteilung festlegen.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben grundlegende Techniken der Maskenanfertigung, unterscheiden die jeweils verwendeten Materialien und beachten Entsorgungsvorschriften. Dazu recherchieren sie unterschiedliche Materialien, Werkstoffe sowie vorgefertigte Teile, entwickeln einen detaillierten Arbeitsplan und eine Kostenübersicht.

Inhalte:

Kunst- und kulturgeschichtliche Bezüge
Textanalyse und Strukturierung
Gesichtsstudien, Zeichentechniken
Farb- und Formwirkungen (Licht und Schatten)
Entwurfsskizzen
Fertigungstechniken
Materialberechnung
Grundlagen der Kostenrechnung
Branchenbezogene Software

**Lernfeld 8: Maskenbau mit verschiedenen
Verfahren realisieren**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler fertigen von Entwürfen Masken in verschiedenartigen Herstellungsverfahren an. Dabei differenzieren sie zwischen Vollmasken, insbesondere aus Papier, Latex, Textil, Leder und zwischen Einzelteilen, wie prosthetics, Haarersatz und Glatzen. Sie beherrschen die notwendigen Techniken der Erstellung, Anprobe sowie der Lagerung und Aufarbeitung.

Auf der Grundlage der verwendeten Technik und der eingesetzten Materialien unterscheiden und beurteilen sie die jeweilige Beanspruchung und begründen die Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der Masken. Sie berücksichtigen die Aspekte der Tragbarkeit, insbesondere Gewicht, Sicht-, Hör- und Sprechmöglichkeiten, Atmung und Beweglichkeit des Gesichtes.

Unter Beachtung anatomischer, stilistischer, kultureller, szenischer und ethnologischer Vorgaben führen sie zeichnerische, malerische sowie plastische Gestaltungstechniken bei der Umsetzung der Maskenentwürfe aus.

Sie beherrschen Abformtechniken als Grundlage zur Herstellung von Gesichts- und Kopfabgüssen und erstellen passgerechte Masken, stilisierte Frisuren und Tier-Kaschees. Sie formen Masken von Positiven und Negativen.

Die Schülerinnen und Schüler beachten beim Anpassen und Bearbeiten der Masken die Hygiene-, Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften.

Inhalte:

Voll- und Teilmasken
Starre und flexible Masken
Formbau
Funktionsmodelle
Gesichtsformen
Gesichtsteile
Proportionen
Plastische Gestaltungstechniken
Kaschierarbeiten
Arbeitsschutz

**Lernfeld 9: Maskenbilder für eine Rolle
produktionsgerecht organisieren**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten anhand konkreter Rollenvorgaben Maskenbilder. Unter Beachtung der produktionsbedingten Anforderungen fertigen sie Maßkarten, Entwürfe, Frisuren- und Schminkpläne, Fotodokumentationen sowie Vorstellungs- und Produktionsbücher an, mit denen sie Maskenbilder reproduzieren und überprüfen. Sie wägen Angebote hinsichtlich der Qualität, des finanziellen und zeitlichen Aufwands für Bestellung und Lagerung gegeneinander ab. Zur Überprüfung der Maskenbilder entwickeln sie einen Kriterienkatalog nach produktionsbedingten Anforderungen und gestalterischen sowie handwerklichen Aspekten. Sie tauschen sich sachgerecht über die Erwartungshaltungen mit den an der Produktion Beteiligten aus und reagieren flexibel und wertschätzend auf deren Bedürfnisse. Dabei agieren sie sensibel in Stresssituationen und entwickeln Handlungsstrategien zur Lösung zwischenmenschlicher Konfliktsituationen.

Inhalte:

Gestaltungs- und Umsetzungskonzept
Arbeitspläne
Koordinierungsgespräche
Terminabstimmung
Material- und Kostenberechnung am PC
Preisverhandlungen
Budgetplanung
Umgang mit Konflikten
Gesprächsführung, insbesondere Stressgespräche
Moderations- und Präsentationstechniken
Fremdsprachliche Fachbegriffe

Lernfeld 10: Geschäumte Masken und plastische Gesichtsteile anfertigen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler stellen Masken und plastische Gesichtsteile her. Dazu verwenden sie eigene und vorgegebene Negative und Positive. Sie verarbeiten verschiedene Produkte und wenden Verfahren des Latexschäumens an. Dabei berücksichtigen sie die Verarbeitungsanweisungen und reagieren angemessen auf auftretende Fehlerquellen und -risiken. Sie bemalen die Masken mit unterschiedlichen Techniken und Materialien und schminken prosthetics ein.

Zur Überprüfung und Optimierung des Arbeitsprozesses, der Teilergebnisse sowie der verwendeten Materialien fertigen sie eine detaillierte Dokumentation an.

Sie präparieren verantwortungsbewusst ihren Arbeitsplatz und gehen sorgsam mit Chemikalien, Materialien und Geräten um.

Die Schülerinnen und Schüler beachten in hohem Maße die Gesundheits- und Arbeitsschutzmaßnahmen, insbesondere den Atemschutz und die Entsorgungsvorschriften.

Inhalte:

Vollmasken
Gesichtsplastiken (prosthetics)
Arbeitsprozessdokumentation
Produktkenntnisse
Umgang mit Chemikalien
Werkzeuge, Hilfsmittel

Lernfeld 11: Spezialeffekte gestalten

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler simulieren, modellieren und schminken Maskenbilder mit Spezialeffekten. Dazu analysieren sie angestrebte Effekte und fügen unter Anwendung geeigneter Techniken und Materialien Einzelaspekte zu einem Gesamtbild zusammen. Sie informieren sich über das Erscheinungsbild von Hämatomen, Wunden, Narben und anderen Verletzungen und experimentieren bei deren maskenbildnerischer Nachgestaltung mit Techniken und Materialien.

Zur Gestaltung spezieller Hautveränderungen und Deformationen tragen sie verschiedene Materialien auf, bearbeiten diese mit form- und farbverändernden Techniken, passen prosthetics an, schminken diese ein und überprüfen die Funktionalität hinsichtlich der produktionsbedingten Anforderungen, ihrer anatomischen Richtigkeit sowie der angestrebten Nah- und Fernwirkung. Zur Integration von Konstruktionen an Masken kooperieren sie auch mit anderen Werkstätten.

Sie nutzen neue Medien, um sich einen Überblick über die auf dem Markt angebotenen Fertigprodukte und Materialien zu verschaffen. Dazu verfügen sie über spezielle Fremdsprachenkenntnisse.

Sie fertigen eine Dokumentation des Arbeitsprozesses sowie des Arbeitsergebnisses an und präsentieren diese mit Hilfe geeigneter Medien.

Inhalte:

Hautveränderungen (trockene, frische)
Deformationen (bewegliche, veränderbare und starre)
Aktionsverletzungen
Materialien, Werkzeuge, Hilfsmittel
Materialrecherche
Kooperation mit Werkstätten
Computersimulation
Präsentationsmedien
Fremdsprachliche Fachbegriffe

Lernfeld 12: Verschiedene Charaktere gestalten

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler erstellen passgerechte Maskenbilder, Maskenbilder mit karikierenden Elementen, Fantasiemasken, stilisierte Frisuren und Tier-Kaschees sowie Glatzen zur Gestaltung diverser Charaktere. Sie begründen Material- und Farbauswahl sowie ihre Vorgehensweise, indem sie die anatomischen, stilistischen, gestalterischen und szenischen Besonderheiten berücksichtigen. Dabei beachten sie den Zusammenhang zwischen Körperfarben und Lichtfarben, unterscheiden anatomische Besonderheiten verschiedener Charaktere und Kulturen sowie ethnologische Merkmale und entwickeln einen Kriterienkatalog zur Analyse und Synthese eines Charakters.

Sie stimmen das Erscheinungsbild des Darstellenden mit dem zu erstellenden Charakterbild ab, verändern mit verschiedenen Techniken Oberflächenstrukturen, insbesondere hinsichtlich verschiedener Alterungsstufen und Materialimitationen und wenden grundlegende Techniken der Verarbeitung, des Einschminkens und Verklebens von prosthetics an.

Sie bereiten den Darstellenden sensibel auf das geplante Erscheinungsbild vor.

Inhalte:

Charaktermasken

Charakterbild

Masken fremder Kulturen, Völker, Hautfarben

Tiermasken

Farben (Beleuchtung)

Nah- und Fernwirkung

Klebertechniken

Schminktechniken

Realisierungsgespräche

Lernfeld 13: Ein Fantasiemaskenbild realisieren

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler erstellen ein Fantasiemaskenbild mit selbst ausgewählten und vorgegebenen Materialien. Sie imitieren, kombinieren und variieren Gestaltungselemente, Stile, Materialien, Techniken und Accessoires. Bei der Umsetzung experimentieren sie mit natürlichen und synthetischen Materialien. Sie zeigen Abweichungen zwischen der eigenen Planung und Umsetzung auf, identifizieren Fehlerquellen und entwickeln Korrekturmaßnahmen sowie Verbesserungsvorschläge.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und begründen ihre Arbeit und präsentieren den Entstehungsprozess sowie das Ergebnis mit geeigneten Techniken und Medien.

Inhalte:

Abstraktion und Interpretation
Perücken mit haarfremden Materialien
Zeichnungen und Entwürfe
Umsetzungskonzept
Präsentationsmedien

Lernfeld 14: Eine Ausstattungskonzeption entwickeln und präsentieren

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Maskenbilder für Bühnen-, Film- oder Fernsehproduktionen. Sie erarbeiten unter Berücksichtigung der Produktionsvorgaben, des Budgets und der Termine eine Gestaltungs- und Umsetzungskonzeption für Planung, Kalkulation und Organisation von Arbeitsabläufen, -materialien und -ergebnissen. Dazu holen sie Angebote ein, wägen diese hinsichtlich der Qualität, des finanziellen und zeitlichen Aufwandes für Bestellung und Lagerung gegeneinander ab. Sie berücksichtigen den Fundus sowie die Aufarbeitung und Rückgabe geliehener Teile.

Nach Vorgabe oder eigener Interpretation fertigen sie Entwürfe für Maskenbilder an, die zur Verwirklichung der Regiekonzeption beitragen und die Identifikation der Darstellenden mit ihren Rollen unterstützen. Sie planen und verwirklichen eine bühnen- oder filmwirksame Lösung unter Einbeziehung vielfältiger Gestaltungsmittel. Dabei kooperieren sie mit allen an der Produktion Beteiligten. Sie präsentieren ihre Entwürfe und reagieren wertschätzend auf Anmerkungen, Einwände und Wünsche. Dazu verfügen sie über entsprechende Fremdsprachenkenntnisse.

Sie überprüfen mit einem Kriterienkatalog die Planung und Umsetzung der Ausstattungskonzeption auf der Grundlage von Maßkarten, Arbeits- und Schminkplänen sowie Vorstellungs- und Produktionsbüchern und leiten ggf. Korrekturmaßnahmen ein.

Inhalte:

Produktionskonzeption

Produktionsbedingungen

Projektplanung

Zeitmanagement

Gestaltungsprinzipien bei Bühne, Film und Fernsehen

Abstraktion und Interpretation

Gesamtinterpretation: Maskenformen, Frisurenformen, Darstellende, Beleuchtung, Farbe

Fundusverwaltung

Budgetplanung

Material- und Kostenrechnung (Vor- und Nachkalkulation)

Teamarbeit

Fremdsprachliche Fachbegriffe

Moderations- und Präsentationstechniken